

# Beglaubigte Abschrift

**Amtsgericht Erfurt**

An Verkundungs Statt  
dem Kl -Vertr am \_\_\_\_\_  
dem Bekl -Vertr am \_\_\_\_\_  
zugestellt

5 C 2598/14

Geschäftsnummer

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
Zur Geschäftsstelle gelangt am \_\_\_\_\_



## IM NAMEN DES VOLKES VERSÄUMNISURTEIL

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WALDORF FROMMER  
Beethovenstraße 12  
80336 München

g e g e n



, 07551 Gera

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter /

hat das Amtsgericht Erfurt  
durch Richter am Amtsgericht \_\_\_\_\_  
ohne mündliche Verhandlung am 28.10.2014  
für R e c h t erkannt:

WV		zK
Frist	EINGEGANGEN	RR
Gegn	15. NOV. 2014	Rspr.
Mdt.	WALDORF FROMMER RECHTSANWÄLTE	mdA
SB		zdA

1. Die Beklagtenseite wird verurteilt, an die Klägerseite 1.000,00 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 13.09.2013 sowie 666,00 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 13.09.2013 zu zahlen.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann durch die Beklagten **Einspruch** eingelegt werden. Der Einspruch kann innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem

Amtsgericht Erfurt, Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt

eingelegt werden

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Er kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden, die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.


Die Einspruchsschrift muss das Urteil, gegen das sich der Einspruch richtet, bezeichnen und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zu einem Teil angefochten werden, ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Außerdem hat die Partei innerhalb der Einspruchsfrist ihre **Angriffs- und Verteidigungsmittel** (z. B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) vorzubringen. Wird diese Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf der Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird von dem Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn Sie die Verspätung genügend entschuldigen. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

  
Richter am Amtsgericht



**Beglaubigt:**

  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle